



REPORTER:INNEN
forum

»Mama, hilf mir!«

Über Jahre hat der Leiter eines katholischen Internats Jungen missbraucht. Nun beginnt in Bayern ein Prozess gegen den früheren Ordensbruder. Alles hängt an der Frage, ob das Gericht den Erinnerungen eines Mannes glaubt

Von Jonah Lemm und Elisa Schwarze, Der SPIEGEL, 07.09.2024

Der Sohn: Ich bin schon oft da gestanden und wollt einfach nur springen. Aber was mich abgehalten hat: Ich weiß, dass du dann gleich hinterherspringen kannst. Papa auch... Deswegen leb ich noch. Wenn ich euch nicht hätte, wäre ich schon lang weg.

Die Mutter: Peter, das Leben ist viel zu schön.

Der Sohn: Was ist am Leben schön? Was?

Aus einem Gesprächsprotokoll zwischen Maria Schneider und ihrem Sohn Peter

Am kommenden Mittwoch, dem 11. September, wird ein Mann mit grauen Haaren und Brille in den Sitzungssaal 132 des Landgerichts Memmingen treten, einer Stadt in Oberschwaben. Er ist 64 Jahre alt. Er wird auf der Anklagebank Platz nehmen. Und er wird vermutlich alles bestreiten, was ihm vorgeworfen wird.

In Saal 132 wird auch eine kleine Frau mit welligem Haar und leiser Stimme sitzen, Maria Schneider. Sie wird den Mann anschauen, und vielleicht wird sie sich die Frage stellen, die sie sich die ganze Zeit schon stellt: »Was bist du nur für ein Mensch?« Sie hat keinen Zweifel daran, dass der Mann dafür verantwortlich ist, dass ihr Sohn bis heute krank ist.

Und vielleicht wird auch ihr Sohn Peter sprechen, das mutmaßliche Opfer, zum ersten Mal öffentlich. Über seine Erinnerungen.



Es wird in dem Verfahren vor allem um die Frage gehen, ob sich Peter Schneider an das, was er aussagt, richtig erinnert. Peter Schneider heißt eigentlich anders, seine Familie möchte zu seinem Schutz anonym bleiben.

Die Erinnerungen waren Peter Schneider lange abhandengekommen, »abgespalten«, wie ein Psychiater schrieb. Wie eine Kiste mit Fotos auf dem Dachboden, von der man vergessen hatte, dass es sie gibt. Erst als Erwachsener, mit 31 Jahren, in dem Wartezimmer einer Psychiatrie, habe er sie wiedergefunden. Es waren grausame Bilder. Sie zeigten den Mann auf der Anklagebank.

Dieser Mann war einst Angehöriger einer katholischen Ordensgemeinschaft, den Maristen. Er nannte sich Frater G. Von 1996 bis 2007 hat er ein Jungeninternat des Ordens geleitet, in Mindelheim im Allgäu. Und er hat dort Jungen missbraucht, über Jahre. Zweimal ist er bereits wegen sexuellen Missbrauchs rechtskräftig verurteilt worden.

Auch der Sohn von Maria Schneider war Schüler auf diesem Internat, von 2003 bis 2004. Seit er dort weg ist, leidet er unter manischer Depression, immer wieder war er in psychiatrischer Behandlung.

Die Anklage wirft G. vor, Peter Schneider 15-mal vergewaltigt zu haben. In einem Zimmer soll er den Jungen dazu gezwungen haben, seine Hose auszuziehen und sich zu bücken. Dann soll G. seine Kutte hochgezogen und »mit Kondom analen Geschlechtsverkehr an dem Jungen« vollzogen haben.

Acht Verhandlungstage sind angesetzt. Am Ende wird das Gericht urteilen müssen, ob die Erinnerungen des Sohnes reichen. Sie sind der einzige Beweis, den er hat.

Es ist ein Berufungsverfahren. In erster Instanz glaubte das Gericht Peter Schneider nicht, was vor allem am »aussagepsychologischen Gutachten« einer Rechtspsychologin lag, 85 Seiten lang, im Auftrag der Staatsanwaltschaft verfasst. Die Psychologin schrieb, es könnte sich bei den Erinnerungen von Peter Schneider um »Scheinerinnerungen« handeln. Weil er etwa in der Vernehmung mit einer Richterin nicht detailliert genug die mutmaßlichen Vergewaltigungen durch Frater G. beschrieben



habe. Und weil er angab, die Erinnerungen an den Missbrauch 14 Jahre lang verdrängt zu haben.

Sogenannte Scheinerinnerungen sind eine komplizierte Sache. Dass Erinnerungen veränderbar sind, Menschen sich an Ereignisse erinnern können, die sie so nicht selbst erlebt haben – eine Ballonfahrt zum Beispiel oder eine Reise ins Ausland – ist anerkannt. Aber ob sich Menschen traumatische Erlebnisse wie Vergewaltigungen einbilden können, darüber streiten Traumaforscher und Psychologen seit Jahrzehnten. Manche Wissenschaftler argumentieren, auch Erinnerungen an Missbrauch als Kind könnten Menschen eingeredet worden sein, etwa im Rahmen einer Therapie. Traumaforscher bezweifeln das. Sie sagen, dass bedrohliche Erlebnisse oft anders vom Gehirn abgespeichert werden und die Erinnerung daran weniger zuverlässig abrufbar ist.

Bisher hat G. stets Bewährungsstrafen bekommen. Viele Übergriffe, die ehemalige Schüler des Internats ihm vorwerfen, dürften mittlerweile verjährt sein. Der Prozess in Saal 132 ist vielleicht die letzte Chance, dass G. doch noch ins Gefängnis muss. Viele seiner mutmaßlichen Opfer und deren Angehörige wünschen sich das, auch sie schauen auf diesen Prozess. Aber um sie geht es nicht. Sondern darum, ob das Gericht die Erinnerungen von Peter Schneider für wahr hält.

Dem SPIEGEL liegen Gerichtsurteile, Ermittlungsakten und E-Mails zum Fall Peter Schneider und zu anderen mutmaßlichen Übergriffen des Internatsleiters auf Schüler vor, auch eine Vernehmung von Peter Schneider durch eine Richterin sowie Gedächtnisprotokolle der Mutter aus Gesprächen mit ihrem Sohn. Viermal haben sich die Eltern und die Schwester bei Treffen in Bayern bereit erklärt, Fragen über den Prozess, ihren Sohn und sich selbst zu beantworten. Mit Peter Schneider selbst konnte der SPIEGEL nicht sprechen, zu groß sei die Gefahr, fürchtete die Familie, dass er dadurch retraumatisiert würde.

Für die Schneiders ist es auch ein Prozess um ihre Familiengeschichte. Für sie ist es die letzte Chance, dass ihnen ein Gericht sagt: Ja, das ist alles wirklich so passiert. Die Erinnerungen sind echt.



Eine kleine Stadt in Bayern, ein Freitag im April. Es ist Winter und Frühling zugleich, Schnee fällt aus dem Himmel, der Flieder blüht. Die Mutter trägt einen weißen Pullover, Jeans und eine große Brille, sie sitzt in einem kleinen Raum in dem Versicherungsbüro, das die Familie betreibt.

Vor sich auf den Schreibtisch hat Maria Schneider vier Leitz-Ordner gelegt, in denen sie das Schicksal ihres Sohnes lagert wie eine Archivarin. Kopien seines Personalausweises sind darin abgeheftet, alte Zeugnisse. Und Unterlagen zu dem vergangenen Gerichtsprozess, Hunderte Seiten. Als wollte sie sein Gedächtnis sein, damit die Erinnerungen nie mehr verloren gehen. Sie spricht ruhig, während sie von Peter erzählt, manchmal atmet sie aus und denkt länger nach, bevor sie weiterspricht.

Sie klappt die Ordner selten auf. Sie kennt fast jedes Datum aus dem Kopf.

Peter, geboren im März 1987, die Augen braungrün, die Haare blond, das älteste von vier Kindern. Er sei ein kreuzglückliches Kind gewesen, sagen die Eltern, das Ball spielte, Fangen, Verstecken mit den Nachbarskindern. Begnadet am Klavier, ein kleiner Star im Ort. Und fromm. Kommunion in der dritten Klasse, Ministrant danach, 13 Jahre lang. Sie seien eine christliche Familie gewesen, sagt die Mutter, so eine, die nicht nur an Weihnachten in die Kirche geht. Aber Peter sei gläubiger gewesen als sie alle. Abends, im Kinderzimmer, habe er im Bett gelegen, die Hände auf dem Bauch gefaltet und das Vaterunser gebetet.

In der neunten Klasse sei ein Mann an Peters Gymnasium gekommen, in den Religionsunterricht, in einem schwarzen Talar und mit einem dicken Holzkreuz um den Hals. Frater G. Er habe bei den Schülern für das Internat der Maristen geworben. Peter, so erinnern sich die Eltern, kam an diesem Nachmittag nach Hause und sagte: Boah, da möchte ich gern hin.

Der Vater habe gesagt: Spinnst du? Weißt du, wie viel das kostet?

Die Mutter habe gesagt: Aber dann hätte er eine Struktur, wäre fleißiger, die Noten besser. Das wäre doch super.

Die Eltern wussten nichts über die Maristen. Sie vereinbarten einen Termin, schauten sich das Internat an, die kargen Zimmer, ein paar Betten darin, Schreibtische und ein Kreuz an der Wand. Nicht so wie die Internate in den Fernsehserien. Aber wenn



es Peters Wunsch ist. Am 3. März 2003 überwiesen sie die ersten Schulgebühren an den Orden, 900 Euro.

Die Mutter sagt: »Ich habe mir ja später alle Schuld gegeben. Weil ich mir immer gedacht habe: Hätte ich ihn nur nicht aufs Internat getan.«

In dem kleinen Raum im Versicherungsbüro der Schneiders steht, auf dem Fensterbrett, ein Foto, rot umrahmt. Es zeigt die beiden Eltern mit ihren drei Söhnen und der Tochter, Arm in Arm auf einer Alm, alle lächeln, im Hintergrund Berge. Sie sehen darauf aus wie eine Familie, der nichts Schlimmes passieren kann. Es wurde aufgenommen, bevor der Sohn auf das Internat wechselte.

Maria Schneider sagt, es sei in diesem Raum gewesen, in dem sie das einzige lange Gespräch mit ihrem Sohn über dessen Erinnerungen geführt habe. 15 Jahre nach dem Internat, 15 Jahre nachdem die Taten passiert sein sollen. Peter war damals 31 Jahre alt. Sie hat das Gespräch auf Band aufgenommen und per Hand abgeschrieben, auf sechs Din-A4-Seiten, auch die stecken in den Leitz-Ordern. Mehrmals mussten sie das Gespräch unterbrechen, weil der Sohn vor lauter Tränen kaum noch habe sprechen können.

Die Mutter: Heute ist Dienstag, der 8. Januar 2019, 11.27 Uhr. Peter sitzt bei mir im Büro, und wir sprechen über die Zeit im Internat...

Das Internat in Mindelheim, mittlerweile geschlossen, lag in einem hell gestrichenen Gebäude am Champagnatplatz, benannt nach dem Gründer der Maristen, Marcellin Champagnat, einem französischen Priester. »Jedes Mal, wenn ich einem Kind begegne«, soll der heilige Marcellin gesagt haben, »verspüre ich den Herzenswunsch, ihm zu sagen, wie sehr es von Gott geliebt wird.«

Zwischen 180 und 200 Jungen gingen auf das Internat. Sie kamen an einen schönen Ort, mit zwei Fußballfeldern, einem Schwimmbad, Kicker- und Billardtischen, einer großen Wiese hinter dem Gebäude. Es war ein strenger Ort. 6.25 Uhr Aufstehen; 6.50 Uhr Morgengebet; 14.55 Uhr, nach dem normalen Schulunterricht, Beginn erstes



Studium; 17.55 Uhr Beginn der zweiten Studierzeit; 20.10 Uhr Abendgebet; 20.45 Uhr Nachtruhe. Kein Tabak, kein Alkohol, keine MP3-Player, keine Zeitschriften und Bücher im Stile der »Bravo«.

In einem alten Video sieht man Frater G., wie er morgens durch die Zimmer marschiert, das Licht anknipst und sagt: »Guten Morgen, aufstehen, meine Herren.« Dann blickt er wie ein Wächter in ein Badezimmer, in dem sich ein Dutzend Jungen an aufgereihten Waschbecken die Zähne putzen. Manche obenrum nackt.

Die Mutter: Wann war der Zeitpunkt ... wo das erste Mal dieser Frater G. an dich herangetreten ist, mit irgendwelchen komischen Sachen?

Der Sohn: Was mir komisch vorkam, war, dass er immer das Bedürfnis hatte, mich zu umarmen, aber nicht begrüßend zu umarmen, sondern eher kuschelnd oder liebesuchend von seiner Seite aus. Also er hat dann gar nicht mehr losgelassen, seinen Bart an meiner Wange gestreichelt so.

Einst nahmen die Maristen Frater G. auf, als einen Bruder, »der nach Gottes Ebenbild erschaffen wurde in Heiligkeit und Gerechtigkeit«. Es gibt ehemalige Schüler, die sagen, G. sei im Internat wie Gott gewesen. Er war kein guter Gott.

Erwiesen ist, dass er sich zu einem Jungen ins Bett gelegt und ihm minutenlang in die Unterhose gefasst hat, einen anderen hat er auf der Toilette festgehalten und seinen Penis an ihm gerieben. Zuvor forderte er Sex. Bei einem anderen, der ein Schlafmittel von ihm bekommen wollte, hat er sich angekuschelt und seinen Penis an ihn gedrückt. All das geht aus den Gerichtsurteilen gegen G. hervor.

Die Taten hat G. selbst vor Gericht zugegeben. Später allerdings, so heißt es heute aus dem Orden, soll er gegenüber seinen Brüdern bestritten haben, sie begangen zu haben. Nichts von alledem habe er getan, habe er gesagt. Man wolle ihm etwas anhängen, habe er gesagt. Die Opfer wollten doch nur an das Geld des Ordens, habe er gesagt.



Es ist unklar, wie viele Schüler offenbar Opfer von Frater G. geworden sind. Die Unterlagen, die dem SPIEGEL zu dem Komplex vorliegen, zeichnen ein System eines jahrelangen Missbrauchs, das G. in dem Internat geschaffen haben und ihm über Jahre sexuelle Übergriffe an den Schülern ermöglicht haben soll. Wie er Jungen abends nach der Nachtruhe auf sein Zimmer habe kommen lassen, kaum bekleidet. Wie er ihnen Alkohol gegeben habe. Wie er sich oft diejenigen Schüler ausgesucht habe, die nach einer Vaterfigur suchten.

Manche der Berichte sind von Ermittlungsbehörden gefertigt worden, andere von ehemaligen Internatsmitarbeitern. Manche beschreiben konkrete Vorwürfe, andere enthalten Vermutungen von Erziehern, wer unter den Schülern noch missbraucht worden sein könnte. Aus all diesem Material ergeben sich die Namen von fast 70 Jungen.

70 Kinder und Jugendliche bei einem mutmaßlichen Täter. Wenn das zutrifft, wäre das einer der großen Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche in Deutschland. Ein Vertreter der Maristen sagt im Gespräch mit dem SPIEGEL, er könne sich mittlerweile »gut vorstellen«, dass diese Opferzahl stimme.

Die Mutter: Peter, ich weiß, das ist jetzt sehr schmerzhaft. Kannst du dich erinnern, wann er das erste Mal dich unsittlich angefasst hat?

Der Sohn (weint): Wann hat er das nicht? Ich weiß es nicht, wann es das erste Mal war.

Die Eltern sagen, es habe nach den ersten Sommerferien begonnen, im Herbst 2003. Peter war damals 16 Jahre alt. Ihr Sohn habe sich verändert, sagt Maria Schneider. Seine Noten wurden schlechter. Die Mutter habe mit ihm im Auto gesessen, auf dem Bahnhofsparkplatz der kleinen Stadt, und Peter habe gebettelt: »Bitte, Mama, ich will da nicht wieder hin.«

»Ich habe gesagt: Hast'n Knall? Du musst in die Schule gehen. Du fährst da jetzt wieder hin«, sagt die Mutter.



Am Wochenende, wieder zu Hause, habe der Sohn plötzlich begonnen, Schnüre und Wollfäden durch sein Zimmer zu spannen. Wie ein Netz, durch das niemand hindurchkommen sollte. Gingen sie spazieren oder wandern, habe er fünf T-Shirts übereinander angezogen, noch einen Pulli, noch eine Jacke. Die Mutter, so erinnert sie sich, fragte: »Peter, willst du so aus dem Haus gehen?« Der Sohn sagte: »Das ist mein Schutzmantel.« Abends sei er von zu Hause weggerannt. Nächtelang, sagt der Vater, habe er ihn gesucht.

War der Sohn im Internat, habe Frater G. bei den Eltern angerufen. Der Sohn geistere nach dem Zubettgehen durch die Gänge, male Pentagramme an die Wände.

Als wäre er plötzlich ein anderer Junge gewesen, sagen die Eltern. Sie fuhren ins Internat, sie führten Gespräche, auch mit Frater G., und verstanden doch nicht. Sie dachten: Vielleicht nimmt Peter Drogen? Sie hätten sich gefragt: »Warum dreht der so durch?«

Im Januar 2004 schickte Frater G. den Eltern ein Fax. »Vorgehensweise zu einer dringenden geschlossenen Unterbringung« steht da. Es ist eine Anleitung, wie man sein Kind in die Psychiatrie einweist. Sie endet mit dem Satz: »Hoffentlich konnten wir Ihnen und vor allen Dingen Peter dienlich sein! Gruß und Gebet. F. G.«

Die Mutter sagt: »Und ich dachte noch: Vielen Dank, dass du es so lang ausgehalten hast mit meinem Sohn.«

Im Februar holte sie den Sohn in Mindelheim ab, mit dem alten VW-Bus der Schneiders. Frater G. habe sie zum Abschied fest gedrückt, sagt die Mutter, und den Schneiders »Gottes Segen« gewünscht. Sie habe keinen Verdacht geschöpft. Dann fuhren die Eltern mit ihrem Sohn in die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Mutter sagt, das sei der schrecklichste Tag ihres Lebens gewesen. Wortlos hätten die Eltern auf der Rückfahrt nebeneinander geweint.

Zu Hause schrieb die Mutter auf einen karierten Zettel: »Was hat Peter???'«

Die Ärzte diagnostizierten: Manie ohne psychotische Symptome. Später eine bipolare affektive Störung. Es ist das, was man manisch-depressiv nennt. Die Krankheit ist genetisch veranlagt, ausgelöst wird sie oft durch ein traumatisches Erlebnis.



Die Mutter: Kannst du darüber reden, was ganz konkret passiert ist? Das wäre auch wichtig.

Der Sohn: Was passiert ist: anale Penetration, orale Befriedigung. Beideseitig... (Bricht zusammen)

Die Mutter: Peter nein, ich will dich nicht quälen. Es ist jetzt ganz wichtig, wie oft ist...

Der Sohn: Es ist wichtig, ich weiß nicht ... ich kann's nicht zählen.

Die Mutter: Öfter?

Der Sohn (bekommt erneut einen Weinkrampf): Mama, hilf mir.

Klinik, immer wieder Klinik. Mal drei Tage, mal fast zwei Monate. Viele Medikamente. An manchen Tagen habe Peter es nicht geschafft, aus dem Bett aufzustehen, er kämmte und wusch sich nicht, egal, wie sehr sie flehten und schrien. An anderen Tagen schien es, als bräuchte Peter nie wieder Schlaf. Er fing an zu reden und hörte nicht mehr damit auf, er mischte Rührei mit Zimt und Nutella, er malte Teufelsfratzen auf Papier. Seinen 18. Geburtstag feierte die Familie in der Psychiatrie.

Der Sohn war drei Jahre schon nicht mehr im Internat, da verschwand auch der Frater aus Mindelheim. In der Lokalzeitung hieß es, der Orden habe ihn nach Recklinghausen, in eines seiner Klöster, versetzt, als Zeichen »besonderer Wertschätzung«. Er glaube, sagte ein Ordensbruder von G. damals, die Ordensoberen hätten »schon längere Zeit mit dem Gedanken gespielt«, einen »so fähigen Mann wie Frater G. an noch verantwortungsvollere Stelle einzusetzen«.

In Wahrheit hatte ein Erzieher dem Orden gemeldet, was ihm zwei Schüler berichtet hatten. Dem einen Jungen habe G. in die Boxershorts gefasst und Schnee hineingesteckt. Bei dem anderen, schon volljährigen Schüler habe G. sich ins Bett gelegt, ihm an den Penis gegriffen und angefangen, ihm »einen runterzuholen«. Der Schüler habe G. auch »einen geblasen«.



2008 wurde G. das erste Mal wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt, 2011 erneut. Ein Richter warnte ihn damals: Sollte noch ein Missbrauchsfall aktenkundig werden, werde er nicht mehr mit Bewährung davonkommen.

Die Taten wurden öffentlich, die Lokalzeitung berichtete. Der Orden sprach zunächst von Einzelfällen. Die Maristen schlossen G. nicht aus. Stattdessen belegten sie ihn mit einer Art Regelwerk. Der Frater musste sich nun bei seinen Brüdern abmelden, wenn er das Haus verließ. Er durfte sich Minderjährigen nicht mehr nähern. Er brauchte eine Genehmigung, um außerhalb des Klosters zu schlafen. Später benannten die Maristen auch einen Ansprechpartner für Betroffene von sexuellem Missbrauch. Es war derselbe Anwalt, der G. in den ersten beiden Missbrauchsprozessen verteidigt hatte.

Die Mutter sagt, sie habe damals von den Taten in der Zeitung gelesen. »Ich habe nur gedacht: Mein Gott, die armen Kinder«, sagt sie. »Aber ich bin überhaupt nicht auf die Idee gekommen, dass Peter ja auch betroffen sein könnte. Ich habe da nicht eins und eins zusammenzählen können.«

Während seine Geschwister Abitur machten, studierten, schaffte Peter keinen Schulabschluss. Er bekam einen Platz in einem Berufsbildungswerk, er machte eine Ausbildung zum Garten- und Landschaftsbauer. Er bekam eine Bescheinigung: Peter galt jetzt als schwerbehindert.

In den Leitz-Ordern der Mutter liegt auch ein tabellarischer Lebenslauf des Sohnes. Dreimal steht dort drin, rot markiert: »Keine Übernahme wegen Gesundheit.« Dreimal: »Kündigung wegen Gesundheit«. Er habe es manchmal wochenlang nicht aus seinem Zimmer geschafft.

Es war im November 2018, die Schneiders waren auf einem Familienwochenende, sie saßen in einer Pizzeria, und Peter, mittlerweile erwachsen, hörte wieder nicht mit dem Reden auf. Wirres Zeug, minutenlang. Da sagte der Vater: »Jetzt ist mal Ruhe!«

Der Sohn stand auf und war weg, wie damals, als er noch ein Junge war, eine Nacht lang. Am nächsten Tag fand ihn die Polizei und brachte ihn zurück ins Hotel. Die Mutter fuhr ihn in die Klinik, zum sechsten Mal. Im Wartezimmer sei Peter zusammengebrochen. Im Wartezimmer seien die Erinnerungen zurückgekommen.



»Ich habe vor ihm gehockt«, sagt die Mutter, »und hatte seinen Kopf in der Hand.« Sie führt die Hände vor ihr Gesicht, als hielte sie einen schweren Ball, während sie erzählt. »Da hat er mir gesagt, was passiert ist. Zum ersten Mal. Und ich dachte: Unter mir geht der Boden auf und ich falle und falle und falle.«

Zu Hause schrieb sie ein Gedächtnisprotokoll in ein Büchlein, um Peters Erinnerungen nicht zu vergessen. Sie notierte:

»Mama, Mama, weißt du, wie das ist? Mama, den Schwanz im Mund und weißt du, das tut weh, das tut richtig weh, wenn der Kopf ganz festgehalten wird und der Schwanz bis hinter den Schlund stößt. So weit, dass du kotzen musst und du hast die Kotze im Mund und du kriegst Schläge, weil du es nicht richtig gemacht hast...«

Die Mutter sagt: »Mich hat das richtig fertiggemacht. Und immer, wenn es mich fertiggemacht hat, habe ich versucht, mich in die Lage eines Arztes oder Therapeuten zu versetzen. Ich habe gedacht: Schieb mal die Mama auf die Seite, wir müssen ja dem Peter helfen. Was ist jetzt gut für ihn? Da musst du halt deine eigenen Gefühle komplett ausblenden.«

Der Vater sagt: »Ich habe geheult. Ich bin mit dem Kopf gegen die Wand gelaufen. Ich bin mit dem Auto eine Runde gefahren, zur Beruhigung.«

Sie stellten eine Anzeige. 2019 wurde Peter Schneider von einer Richterin vernommen, es ist die einzige Aussage, die es von ihm zu dem mutmaßlichen Missbrauch bisher gibt. Sie wurde auf Video aufgezeichnet.

Peter Schneider: ... Dann musste ich bei ihm auf dem Zimmer die Hose ausziehen ... Wenn du das nicht machst, dann fliegst du vom Internat. ... Und dann hat er seinen erigierten Penis in mich reingesteckt. Entschuldigung, wenn ich das so sage.

Richterin: Das müssen Sie schon ein bisschen genauer schildern.



Peter: Ja. Also er ... hat seine Robe hochgezogen. Ich musste mich nach vorne bücken, und er hat seinen, also seinen Penis in mich reingesteckt. In meinen Hintern reingesteckt.

Richterin: Also es muss noch genauer gehen.

Peter Schneider: Was wollen Sie noch Genaueres wissen? Es ist dann zum Sex gekommen und er hat dann irgendwann abgeschlossen und ich bin danach beschämt in die Dusche gerannt und habe mich erst mal gewaschen.

Richterin: Rausgehen wäre keine Option gewesen?

Im November 2022 kam es zum ersten Prozess im Fall Peter Schneider, vor dem Amtsgericht Memmingen. Drei Jahre nach dem Gespräch zwischen Mutter und Sohn in dem kleinen Raum im Büro, fast 20 Jahre nach den mutmaßlichen Taten. G. kam in Kapuzenjacke in den Gerichtssaal. Er war kein Frater mehr, sein Orden, die Maristen, hatte ihn ausgeschlossen und den Vatikan darüber informiert, eine Woche vor der Verhandlung. 14 Jahre nach seiner ersten Verurteilung.

Zehn ehemalige Internatsschüler sagten in Memmingen aus. Teilweise berichteten sie, dass auch sie in Therapie gewesen seien, Depressionen hatten. Männer, die auf dem Zeugenstuhl zitterten wie Kinder. So erzählen es Menschen, die anwesend waren. Das Video von der richterlichen Vernehmung von Peter Schneider wurde im Gerichtssaal gezeigt.

Er selbst war nicht anwesend. Zu groß sei die Gefahr gewesen, dass er erneut traumatisiert werde, hatte sein ehemaliger Psychiater dem Gericht geschrieben. In einer ausführlichen Stellungnahme gab der Psychiater an, er sei überzeugt, die sexuellen Übergriffe durch G. hätten bei dem Jungen schon damals eine Psychose ausgelöst.

Ein ehemaliger Schüler erzählte dem Gericht, er sei in sein Zimmer im Internat gekommen und G. hätte nackt im Bett des Jungen gelegen.

Ein anderer Zeuge erzählte, der Frater habe ihn mehrmals umarmt. Er habe dabei die Erektion von G. gespürt.



Ein weiterer Zeuge erzählte, der Frater habe sich vor ihm gekniet und langsam seine Schlafanzughose heruntergezogen.

Der Psychiater, bei dem Peter Schneider jahrelang in Behandlung gewesen war, sagte aus, der Junge habe ihm schon 2004 von dem Missbrauch durch den Frater berichtet.

Eine ehemalige Erzieherin sagte aus, Peter Schneider sei einer der Jungen gewesen, die der Frater abends nach der Nachtruhe in sein Zimmer habe kommen lassen.

Ein anderer ehemaliger Internatsschüler sagte aus, auch er sei von G. vergewaltigt worden, schon Anfang der Neunzigerjahre.

Allerdings konnte keiner der Zeugen die Erinnerungen von Peter Schneider bestätigen. G. stritt alles ab. Trotzdem schien es, als gäbe es ausreichend Hinweise darauf, dass auch Peter Schneider ein Opfer von G. war. Die Staatsanwaltschaft beantragte für G. eine Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Der Anwalt der Schneiders forderte eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren mit anschließender Sicherungsverwahrung.

Aber da war dieses Gutachten, das über Scheinerinnerungen. Es stellte das Gericht vor schwierige Fragen: Welche Erinnerungen reichen, Jahre später, für eine Verurteilung? Wie zuverlässig sind sie?

Steht in einem Verfahren Aussage gegen Aussage, etwa bei einem Missbrauchsvorwurf, soll häufig so ein psychologisches Gutachten die Glaubwürdigkeit der Aussage des vermeintlichen Opfers ermitteln. Für diese »ausagepsychologischen Gutachten« gilt in Deutschland die »Nullhypothese«: Der Gutachter geht zunächst davon aus, dass die belastende Aussage des Zeugen nicht wahr ist. Er prüft dann etwa, wie detailliert und konsistent die Schilderungen der vermeintlichen Opfer sind. Oft reiche es aus, so sagen Experten, als Zeuge eine Psychotherapie gemacht zu haben. Allein dadurch könnten Betroffene in den Verdacht geraten, dass die Erinnerungen eingeredet sind, vom Therapeuten etwa. In rund neun von zehn Fällen folgen die Richter der Einschätzung der Gutachter.



In seinem Urteil schrieb der Richter, »dass die Sachverständige (und auch das Gericht) nicht zu dem Ergebnis kommt, der Zeuge habe gelogen«. Es sei durchaus möglich, dass die von Peter Schneider geschilderten Straftaten des Angeklagten tatsächlich stattgefunden haben. Allerdings spreche mehr dafür, dass »diese geschilderten Straftaten auf Suggestion beruhen«.

Das Gericht sprach G. im Fall von Peter Schneider frei. Zwei ebenfalls angeklagte Übergriffe an anderen Jungen gestand G.: dass er seinen Penis an einen Jungen gedrückt habe und dass er einem anderen Jungen auf die Toilette gefolgt war und seinen Penis an dessen nacktem Oberschenkel gerieben hatte. G. bekam dafür eine Bewährungsstrafe, einmal mehr. Die Staatsanwaltschaft und der Anwalt der Schneiders legten Berufung ein.

Zugunsten von G. spreche, sagte der Richter, dass für ihn die Folgen »gravierend« gewesen seien. »Er hat praktisch alles verloren, seinen sozialen Status und seine Mitgliedschaft im Maristenorden.«

Für Maria Schneider und ihren Mann klang das wie Hohn. Als die Mutter nach Hause kam und ihrem Sohn das Urteil mitteilte, habe er nur gesagt: »Mama, die glauben mir nicht.«

Es ist ein heller Tag im Juli dieses Jahres, als der Vater, ein kräftiger Mann mit grauen Locken, sein Auto durch die Straßen der kleinen Stadt lenkt. Er verzieht das Gesicht. Seit der Sache mit Peter habe er Schmerzen, sagt er, Krämpfe, von der Fußsohle bis in die Fingerspitze, so stark, dass er schreien wolle. Er sei bei Ärzten gewesen, keiner habe ihm sagen können, wo diese Krämpfe herkämen. Er leidet auch an Depressionen. Mittlerweile arbeitet er nicht mehr in dem Versicherungsbüro der Familie, es geht nicht mehr, die Frau und die Tochter haben übernommen.

Der Vater sagt, während seine Frau vor dem Prozess fast jeden Tag die Leitz-Ordner durchblättert, während sie sich alle zwei Wochen in eine Telefonkonferenz einwählt von »Wir sind viele!«, einem Verein aus Opfern von G. und ihren Angehörigen, wisse er bis heute nicht, was genau seinem Sohn passiert sei. Keine Seite habe er gelesen. Er könne es nicht.



Er braucht keine Belege dafür, um zu glauben, dass die Erinnerungen seines Sohnes echt sind.

Peter wohnt mittlerweile nebenan. Jeden Morgen, sagt der Vater, schaue er aus dem Fenster und gucke, ob das Auto seines Sohnes auf der Straße stehe. Steht das Auto dort, wüssten die Eltern, dass es auch beim Sohn heute nicht gehe.

Je näher der Prozess rückt, sagt der Vater, desto öfter stehe Peters Auto auf der Straße.

Fast vier Stunden Autofahrt von dem Versicherungsbüro entfernt steht ein Haus mit weißer Fassade, zwei Stockwerke hoch, hölzerne Geländer an den Balkons. Hier wohnt G., im ersten Stock, in einer Wohnung mit zwei Zimmern, unentgeltlich. Die Wohnung gehört dem Orden, die Maristen haben sie gekauft, nachdem sie G. aus der Gemeinschaft ausgestoßen hatten. G. habe als Frater nichts ansparen können, sagen die Maristen, deshalb trügen sie ihm gegenüber eine Verantwortung. Er darf so lange in der Wohnung bleiben, wie er möchte.

Ein Umschlag klemmt in seinem Briefkasten, er öffnet nicht. Eine Nachbarin zupft in ihrem Vorgarten Unkraut aus der Erde. Sie kenne G., sagt sie. Er sei oft drei, vier Tage die Woche weg. Wo, wisse sie nicht. »Ganz nett« sei G., »ein sehr sympathischer Mensch«.

In einem anderen bayerischen Ort liegt das Maristenkloster, in dem G. vor seinem Ausschluss wohnte, nur 200 Meter von einer anderen Maristenschule entfernt. Am Empfang hängt eine Karikatur eines Fraters, er schüttelt eine Hand, die aus einer Wolke ragt. »Grüß Dich Boss!«, steht da. Ein Ordensbruder kommt an die Pforte getrottet.

Hier sei G. auch nicht, sagt der Mann. Aber er werde ihm eine Mail schreiben und die Bitte um ein Gespräch weitergeben. Später am Abend schickt er eine Nachricht an G., mit der Reporterin in Kopie. Er schreibt: »Im SPIEGEL hättest Du, finde ich, eine wirklich einmalige Gelegenheit, vieles von dem was geschwätzt wird, richtigzustellen.« G. meldet sich nicht. Auch weitere schriftliche Fragen der Redaktion lässt er unbeantwortet.



Es gibt mittlerweile auch ein forensisch-psychiatrisches Gutachten zu Peter Schneider. Es geht darin nicht um die Glaubwürdigkeit seiner Erinnerungen. Die Psychiaterin empfiehlt aber, Peter Schneider solle vor Gericht aussagen. Die Familie hat lange darüber diskutiert, ob das eine gute Idee ist. Der Vater ist dagegen. Er fürchtet, dass sein Sohn durch die Konfrontation wieder so krank wird, dass er in die Klinik muss. Die Mutter sagt: »Es gibt zwei Optionen: Wenn er aussagt, geht G. womöglich in den Knast, aber Peters Seelenheil ist vielleicht zerstört. Aber wenn er nicht aussagt, geht G. nicht in Knast. Wie wägt man das jetzt ab?«

Wie weit wollen die Schneiders gehen, damit Peter geglaubt wird? Wie weit wollen sie gehen, um zu beweisen, dass seine Erinnerungen echt sind?

Sie habe Peter einmal gefragt, was er sich von dem Prozess erhoffe, sagt die Mutter. Er habe geantwortet: »Ich will, dass der in den Knast geht.«

Was, wenn Peter aussagt und G. trotzdem freigesprochen wird?

Die Mutter sagt: »Wenn es so kommt, ist es ein Schlag ins Gesicht. Aber auch ein Abschluss.«

Der Vater sagt: »Das passiert nicht. Ich werde so lange prozessieren, bis mein Geld alle ist. Ich verkaufe mein Haus. Ist mir egal. Ich höre nicht auf.«

17 Tage vor dem Prozess, Ende August, schreibt die Mutter per WhatsApp: Peter will aussagen.